

Übersichtskarte : Tafel 1-8
Geschichtsweg Braunkohle
+ Alaun auf der Ennert - Hardt



Az.: 140-13-02.999

**Gestattungsvertrag
über einen Infopfad
>Geschichtsweg Kohle+Alaun auf der Ennert-Hardt<**

zwischen dem

Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen,

dieses vertreten durch den Leiter des Landesbetriebes Wald und Holz NRW

(handelnd durch Bedienstete im Zuständigkeitsbereich des Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft,
Dienstgebäude Bonn des Landesbetriebes Wald und Holz NRW, Flerzheimer Allee 15
in 53125 Bonn)

im Folgenden mit „Land“ bezeichnet,

und dem

Denkmal- und Geschichtsverein Bonn-Rechtsrheinisch e.V.,
in Bonn, Adelheidsstraße 3, vertreten durch den Vorsitzenden Carl J. Bachem,

im Folgenden „Verein“ genannt.

Einleitung

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass der auf öffentlichen Wegen innerhalb von
Grundeigentum des Landes verlaufende Infopfad >Geschichtsweg Kohle+Alaun auf der Ennert-
Hardt< in Form von Informationstafeln und Markierungen ausgewiesen, errichtet und öffentlich
genutzt werden soll.

§ 1

Vertragsgebiet und Vertragsgegenstand

Der Verlauf des Infopfades auf dem Grundeigentum des Landes ist in der als Anlage beigefügten
Karte, die Bestandteil dieses Vertrages ist, dargestellt.

Im Verlauf des Infopfades werden an verschiedenen Standorten insgesamt acht Informationstafeln
aufgestellt. Ggf. erfolgt ergänzend eine wegweisende und den Pfadverlauf kennzeichnende
Markierung.



im Bereich der ehemaligen Alaunhütte III in der Flur Fuchskaule wird zwischen Informationstafel und
Ruine eine ausreichend weite Sichtschneise dauerhaft freigehalten.

§ 2

Art und Umfang der Vereinbarung

Es gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen. Insbesondere sind die Bestimmungen des
Landesforstgesetzes, des Landschaftsgesetzes und des Landschaftsplans Ennert zu beachten.

Durch die hinzukommende Zweckbestimmung als Infopfad wird die ursprüngliche Zweckbestimmung
der Wegefläche nicht geändert.

§ 3

Einverständnis und Abstimmung zur Herstellung und Benutzung

Das Land gestattet dem Verein die *Ausweisung, Errichtung und Nutzung* des Infopfads.
Die Gestaltung erfolgt unentgeltlich.

Das Land duldet die *dauernde Errichtung* der folgenden Beschilderung und Markierung:

- a) acht Informationstafeln an den auf der als Anlage beigefügten Karte festgelegten Standorten,
- b) sonstige Wegehinweise im erforderlichen Umfang.

Das Land pflegt und nutzt die angrenzenden Waldflächen weiter nach anerkannten forstlichen
Grundsätzen und den gesetzlichen Vorgaben. Es nimmt dabei angemessen Rücksicht auf den
Infopfad einschließlich der Informationstafeln und Markierungen.

Die Texte der Informationstafeln werden mit dem Land abgestimmt.
Auf den Informationstafeln sind Logo sowie Schriftzug des RFA Rhein-Sieg-Erft anzubringen.

Das Aufstellen und die Unterhaltung der Informationstafeln erfolgen in Absprache mit dem örtlich
zuständigen Forstbetriebsbezirk des Landes.

§ 4

Unterhaltungspflicht

Der Verein ist verpflichtet, die Informationstafeln und Markierungen ordnungsgemäß zu unterhalten.
Dazu gehört auch das erforderliche Freischneiden in dem unmittelbaren Umkreis.

Das Land ist verpflichtet, im Bereich der ehemaligen Alaunhütte III in der Flur Fuchskaule zwischen
Informationstafel und Ruine eine ausreichend weite Sichtschneise dauerhaft freizuhalten.

Der Verein ist verpflichtet, erhebliche Verschmutzungen und Beschädigungen an den
Informationstafeln (Graffiti, Zerkratzen, etc.) zeitnah nach Kenntnisnahme zu beseitigen.

Der Verein ist verpflichtet, sämtliche Informationstafeln und Markierungen wieder zu entfernen, wenn
diese nicht mehr nutzbar sind oder nicht mehr unterhalten werden.



§ 5
Verkehrssicherungspflicht

Der Verein trägt die Verkehrssicherungspflicht für die von ihm errichtete Beschilderung.

Der Umfang der Verkehrssicherungspflicht des Landes und der Stadt als Wegeeigentümer ergibt sich wie bisher aus dem ursprünglichen Benutzungszweck. Durch die Duldung des durch die Ausweisung des Infopfad es entstehenden Erholungsverkehrs werden keine höheren Anforderungen als bisher an die Verkehrssicherungspflicht des Wege- und Waldeigentümers gestellt.

§ 6
Haftpflicht

Der Verein stellt das Land und die Stadt bzw. von ihm beauftragte Dritte von etwaigen Haftpflichtansprüchen Dritter für Schäden frei, die durch die Informationstafeln entstehen. Für den Fall eines Haftpflichtschadens verzichtet der Verein auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegenüber dem Land oder dessen Beauftragte.

Die Haftung des Grundstückseigentümers bzw. von ihm beauftragter Dritter für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleibt von dieser Haftungsfreistellung bzw. diesem Verzicht unberührt.

§ 7
Laufzeit, Kündigung, Schiedsspruch

Der Vertrag ist unbefristet. Er tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

Der Vertrag kann seitens des Vereins jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden. Seitens des Landes ist eine Kündigung mit jährlicher Frist zum Jahresende möglich.

Beendigung wie Kündigung muss schriftlich mittels Einschreiben erfolgen.

Die Kündigung ist sachlich zu begründen. Beziehen sich die sachlichen Gründe auf Umstände einer oder einiger weniger Informationstafeln, so gelten sie nicht zugleich auch für die anderen Informationstafeln.

Die Rechtswirksamkeit einer Kündigung ist von einem Schiedsspruch abhängig, dem sich beide Parteien unterwerfen. Schiedsrichter soll der amtierende Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Bonn-Beuel sein.

Bei einer Beendigung des Vertrages ist der Verein verpflichtet, sämtliche Informationstafeln und Markierungen wieder zu entfernen.

§ 8
Schriftform

Nebenabreden bestehen nicht. Vertragsänderungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Dieses gilt auch für eine Vereinbarung, durch die das Schriftformerfordernis gem. Satz 2 aufgehoben wird.



§ 9
Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll eine angemessene Regelung treten, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben. Entsprechendes gilt bei einer Lücke im Vertrag.

§ 10
Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Bonn.

Anlage

Karte mit Markierung der Aufstellpunkte der Informationstafeln

Bonn, _____ 2013

Ort, Datum

Für den Denkmal- und Geschichtsverein
Bonn-Rechtsrheinische e. V.:
Der Vorsitzende

Bonn, _____ 2013

Ort, Datum

Für das Land:
Im Auftrag

(Carl J. Bachem)

(FD Stephan Schulte)

Geschichtsweg > Braunkohle + Alaun auf der Ennert-Hardt <

Die frühindustrielle Geschichte



Alaunhütte I an der Pützchens Chaussee um 1855



Leopold Bleibtreu

Zementfabrik um 1905



Das Naturschutzgebiet Ennert ist zugleich eine bedeutsame historische Kulturlandschaft. Denn sie weist vielfältige von Menschen geprägte Elemente auf. Die Ennert-Hardt zwischen Holzlar und Oberholtorf und die anschließende Holtorfer Hochfläche waren im 19. Jahrhundert die Stätte des ersten industriellen Geschehens in unserer Region. Seit 1806 wurde – im heute bewaldeten – Hangbereich in drei weit ausgreifenden Fabrikanlagen das Mineralsalz Alaun erzeugt. Die Rohstoffbasis dafür war alauhaltige Braunkohle, die auf dem Plateau im Untertage-Bergbau gefördert wurde. Die Unternehmer waren die Gebrüder Bleibtreu auf der Nordseite sowie J. W. Jürgens mit Partner, später M. Jaeger auf der Südseite. 1853 schlossen sie sich zur Bonner Bergwerks- und Hüttenverein Aktiengesellschaft zusammen. Die Alaunproduktion war zu diesem Zeitpunkt die größte im damaligen Staat Preußen. Mit über 500 Beschäftigten war das Unternehmen der bedeutendste Arbeitgeber der Region.

Die Alaunfabrikation wurde Ende der 1870er Jahre eingestellt, als der Chemieindustrie die synthetische Alaunherstellung gelang. Wegen mangelnder Wirtschaftlichkeit fand etwas später auch der Bergbau sein Ende. Stattdessen konzentrierte das Unternehmen seine Tätigkeit auf seine bereits 1856 errichtete „Oberkasseler Zementfabrik“ am Ramersdorfer Rheinufer.

Danach wurden die Fabrikationsanlagen von der Bevölkerung der nahen Ortschaften als Ziegelsteinbruch genutzt und verfallen. Nur geringe Reste sind bis heute geblieben (Pützchens Chaussee und Fuchskaulen). Doch Spuren der dichten Infrastruktur – Straßen und Verbindungswege, Lorenbahntrassen, Dämme, Wasserriemen und Teiche – sind vielerorts noch erkennbar, wenn auch weithin von der Natur überwuchert. Bis heute überformen die Halden der Produktionsrückstände massiv die Waldlandschaft, und Folgen des Bergbaus kennzeichnen die „gewellte“ Feldflur von Oberholtorf. a



Alaunhütte II – Basilische Oberröhre der Kasse



Alaunhütte II – Basilische Oberröhre der Fuchskaulen



Feldflur von Oberholtorf – Oberflächenverformungen durch unterirdischen Kohlebergbau

Braunkohle

Braunkohle ist aus gewaltigen Torfmooren und ihrer Pflanzenwelt entstanden. Vor 25 Millionen Jahren wuchsen Wälder, starben ab und versanken im Untergrund. Durch Luftabschluss, Wärme und hohen Druck verwandelten sie sich in Braunkohle. Auch hier, am Nordrand des Siebengebirges, befinden sich in unterschiedlicher Tiefe Braunkohle-Schichten. Wo sie bis an die Oberfläche reichen, habende Bauern sie schon früh für ihre privaten Hausbrandzwecke abgebaut. Daraus entwickelte sich ab 1750 vor allem in den Dörfern Kroleber, Gieigen und Holzlar ein regelrechtes Kleinergewerbe: Die Braunkohle am als Brennmaterial in den Handel.

Um 1800 wurde erkannt, dass in der Braunkohle und in mit ihr vermischten anderen Erden die Basisstoffe zur Erzeugung von Alaun vorkamen. Diese lagen in größerer Tiefe, was deshalb zum Untertage-Bergbau führte. Der nahm schließlich die volle Fläche zwischen Holtorf, Vinxel, Stiedorf und Hohholz ein.

Über die gesamte Zeit dürfte etwa eine Million Tonnen Alaunkohle, jährlich durchschnittlich 16.500 Tonnen, gefördert worden sein und etwa 500.000 Tonnen Heizkohle, jährlich durchschnittlich 10.000 Tonnen.



Ausbe nach Verbennung der Braunkohle

Braunkohle



Alaunkristall

Alaun

Alaun ist die Bezeichnung für eine Gruppe von Mischmetallsalzen der Schwefelsäure-Sulfate. Die auf dem Holtorfer Plateau geförderten idigen Gemenge enthielten Bestandteile (Eisen- und Schwefelkies), aus denen sich schwefelsaure Tonide zusammensetzen ließ, die ihrerseits durch das Hinzufügen von schwefelsaurem Kali in das kristallwasserhaltige Doppelsalz Kalium-Aluminium-Sulfat verwandelt wurde.

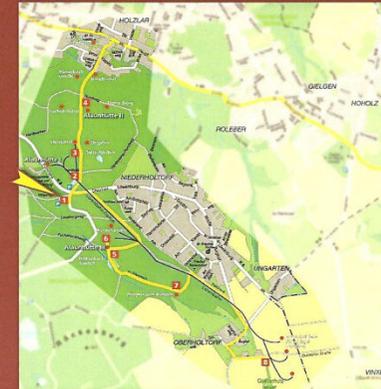
Dies geschah in einem komplizierten und aufwendigen Verfahren, teilweise unter freier Himmel. Dabei konnten die Basisstoffe dank ihrer guten Löslichkeit unter Einsatz von Wasser aus der Ahe der zunächst verbrannten Braunkohle-Erden herausgewaschen und beim Verdampfen des Wassers mittels chemischer Reaktionen zu dem reinen Alaun (mgewandelt) werden, das in farblose klare Oktaeder von beträchtlicher Größe auskristallisierte.

Alaun fand insbesondere bei der Leder-, der Papier- und der Leimherstellung sowie der Textilfärbung Verwendung. Die Produktion an der Ennert-Hardt ging vornehmlich zur Türkischrotfärberei der Textil-

fabriken im Tal der Wupper, später auch bis nach Ost- und Süddeutschland sowie in die Schweiz. Die Jahresproduktion wird in Spitzenzeiten auf 800 Tonnen Rein-Alaun geschätzt.



Forsthaus Hardt – heute: Forschungsstelle für Wildschadenvermeidung



Mit diesem einzigartigen Flächendenkmal ist ein kulturelles Erbe überkommen, das es zu dokumentieren und für die Zukunft zu sichern gilt.

Dem dient auch dieser Geschicht mit den Schwerpunktthemen:

Tafel 1 - Haupttafel - (Ennert-Parkplatz). Die frühindustrielle Geschichte auf der Braunkohle und Alaun.

Tafel 2 (Hardtweiher). Die Alaunhütte I (Pützchens Chaussee). – Alaunfabrikation. Das Verfahren.

Tafel 3 (Hardtweiher-Rundweg / Rampe). Die Infrastruktur. – Die Ziegelei. – Das I

Tafel 4 (Holzlar / Wegekreuzung). Die Alaunhütte II (Holzlar). – Alaunfabrikation. Die Umweltproblematik.

Tafel 5 (Fuchskaulenweg / Weg im Erlenpesch). Die Alaunhütte III (Fuchskaulen).

Tafel 6 - Nebentafel - (Fuchskaulenweg / Stichweg). Die Ruine der Alaunhütte III.

Tafel 7 (Weg im Erlenpesch). Die Anfänge der Braunkohlen-Gewinnung.

Tafel 8 (Grotte / Stiedorfer Straße). Braunkohle-Bergbau unter Tage.

Weitergehende Information unter www.denkmalverein-bonn.de



Lions Club Bonn-Ennert



DENKMAL- UND GESCHICHTSVEREIN BONN-RECHTSRHEINISCH e.V. unter Mitwirkung von BÜRGERVEREIN HOLZLAR e.V., BÜRGERVEREIN HOLTORF – UNGARTEN e.V., BÜRGERVEREINUNG RAMERSDORF



Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen



Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erfurt

DENKMAL- UND GESCHICHTSVEREIN BONN-RECHTSRHEINISCH e.V. unter Mitwirkung von BÜRGERVEREIN HOLZLAR e.V., BÜRGERVEREIN HOLTORF – UNGARTEN e.V., BÜRGERVEREINUNG RAMERSDORF